

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 10.10.2013 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich

**10.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
hier: Versagung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung
(Vorlagen-Nr.365/2013)**

Beschlussentwurf:

Einstimmig, Enthaltungen: 0

Die am 16.09.2013 durch Stadtverordneten Capellmann und mir getroffene
Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Die Stadt Jülich versagt gemäß § 55 Kreisordnung das Benehmen zur Festsetzung der
Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2014 und 2015.